



17. Februar 2020 |

8. Jahrgang, Ausgabe Nr. 7

Seite

Bekanntmachungen

Nr. 23 / 20 - Benachrichtigung der Stadt Bochum - Jugendamt, Unterhaltsvorschusskasse - über den Erlass eines Bescheides über die Aufhebung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) Aktenzeichen: 5152-L-92646502-Sc für Frau Sandra Schinke z.Z. unbekanntes Aufenthaltes, früher wohnhaft: Lünsender Str. 21A, 44892 Bochum	206
Nr. 24 / 20 - Versteigerung von Fundsachen	207
Nr. 25 / 20 - Sitzung des Wahlausschusses zur Einteilung des Wahlgebietes zu der Wahl des Rates im Jahr 2020	208
Nr. 26 / 20 - Bebauungsplan Nr. 1004 - Ehrenfeldstraße - für ein Gebiet südlich des S-Bahnhofes Bochum-Ehrenfeld, westlich der Bessemerstraße und nördlich der Dibergerstraße hier: a) öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs b) Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 798 c) Erneuter Auslegungsbeschluss bei Bedarf	209 - 213
Nr. 27 / 20 - Bebauungsplan Nr. 997 - Am Ruhrort - für ein Gebiet westlich der Straße Am Ruhrort, nördlich der Dr.-C.-Otto-Straße, östlich des am äußersten westlichen Ende der Dr.-C.-Otto-Straße bestehenden Industriebetriebs und südlich der Eiberger Straße hier: a) Änderung des Aufstellungsbeschlusses b) Auslegungsbeschluss c) erneuter Auslegungsbeschluss bei Bedarf	214 - 219
Nr. 28 / 20 - Bebauungsplan Nr. 958 für ein Gebiet südlich des Geologischen Gartens und des Neuen Gymnasiums Bochum, westlich der Wohnbebauung entlang den Straßen „Im Heicken“ und „Am Dornbusch“, nördlich der Straße „Im Brauke“ und östlich der Querenburger Straße hier: Beschluss als Satzung Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom 06.02.2020	220 - 222



Herausgeber: Stadt Bochum, Der Oberbürgermeister

Telefon: (0234) 910 3080

E-Mail: amtsblatt@bochum.de

Das Amtsblatt der Stadt Bochum erscheint wöchentlich und liegt kostenlos in den Bürgerbüros und im Baubürgerbüro zur Einsicht/ Mitnahme aus. Gleichzeitig wird es im Internet unter „www.bochum.de/amtsblatt“ bereitgestellt.



Bekanntmachungen

Nr. 29 / 20 - Bebauungsplan Nr. 926 für ein Gebiet östlich der Dependance der Willy-Brandt-Gesamtschule (Oberstufe), südlich der Straße Nörenbergskamp, westlich der Heroldstraße und nördlich des Werner Hellwegs
hier: Beschluss als Satzung Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters
vom 06.02.2020223 - 226

Bauausschreibungen

Keine

Sonstige Ausschreibungen

Nr. 9 / 20 - Rahmenvertrag Lieferung von Leuchtmitteln für die Stadt Bochum227 - 229

Sonstiges, Bürgerversammlungen, Schwertransporte, vergebene Aufträge

Dienstleistungskonzession über die Bewirtschaftung der Bochumer
Schulmensen230 - 231

Informationen über vergebene Aufträge nach § 20 Abs. 3 der Vergabe- und
Vertragsordnung (VOB) ab einem Wert von 25.000 EURO (ohne Umsatzsteuer).....232 - 238



Herausgeber: Stadt Bochum, Der Oberbürgermeister

Telefon: (0234) 910 3080

E-Mail: amtsblatt@bochum.de

Das Amtsblatt der Stadt Bochum erscheint wöchentlich und liegt kostenlos in den Bürgerbüros und im Baubürgerbüro zur Einsicht/ Mitnahme aus. Gleichzeitig wird es im Internet unter „www.bochum.de/amtsblatt“ bereitgestellt.

**Benachrichtigung der Stadt Bochum - Jugendamt, Unterhaltsvorschusskasse -
über den Erlass eines Bescheides über die Aufhebung von Leistungen nach dem
Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)**

Aktenzeichen: 5152-L-92646502-Sc

für Frau Sandra Schinke

z.Z. unbekanntes Aufenthalts, früher wohnhaft: Lünsender Str. 21A, 44892 Bochum

Der o. g. Aufhebungsbescheid kann vom Empfänger oder von einem bevollmächtigten Vertreter im ehemaligen Telekomgebäude (Willy-Brandt-Platz 1-3, 1. Etage, Zimmer 132, 44787 Bochum) unter Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises innerhalb der Sprechzeiten der Unterhaltsvorschusskasse abgeholt werden.

Die Sprechzeiten sind:

Montag 8 Uhr - 13 Uhr

Donnerstag 13 Uhr - 18 Uhr

Der Bescheid wird durch diese öffentliche Bekanntmachung hiermit gemäß § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) - in der Fassung vom 13.11.2012 (GV.NRW.S.508, 509) - öffentlich zugestellt.

Er gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht.

Bochum, 07.02.2020

Im Auftrage

Demski

Versteigerung von Fundsachen

Am Mittwoch, den 08.04.2020, **09.00 Uhr**, findet im Bildungs- und Verwaltungszentrum (BVZ), Raum 069, Gustav-Heinemann-Platz 2-6, Bochum, eine Versteigerung von Fundsachen statt. Versteigert werden Fundsachen (Fahrräder, Schmuck und Uhren, Bekleidungsstücke und sonstige Gegenstände), die in der Zeit vom **27.05.2019 – 07.10.2019** beim Ordnungs- und Veterinäramt - Fundbüro - registriert worden sind.

Empfangsberechtigte werden hiermit aufgefordert, unverzüglich ihre Rechte beim Ordnungs- und Veterinäramt - Fundbüro -, Marienplatz 2, Zi. 123, Bochum, anzumelden. Das Fundbüro bleibt am Tag der Versteigerung geschlossen.

Bochum, ~~27.~~01.2020
Der Oberbürgermeister
In Vertretung



Sebastian Kopietz
Stadtdirektor

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Wahlausschusses zur Einteilung des Wahlgebietes zu der Wahl des Rates im Jahr 2020

Die Sitzung findet statt:

Datum: Mittwoch, den 26. Februar 2020, 12.00 Uhr

Ort: Bildungs- und Verwaltungszentrum,
Sitzungszimmer 2083

Gegenstand der Sitzung:

1. Vorlage des Beschlussvorschlages der Verwaltung
2. Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke
3. Genehmigung und Unterzeichnung der Niederschrift

Die Sitzung ist öffentlich.

Bochum, den 4. Februar 2020



Sebastian Kopietz
Wahlleiter

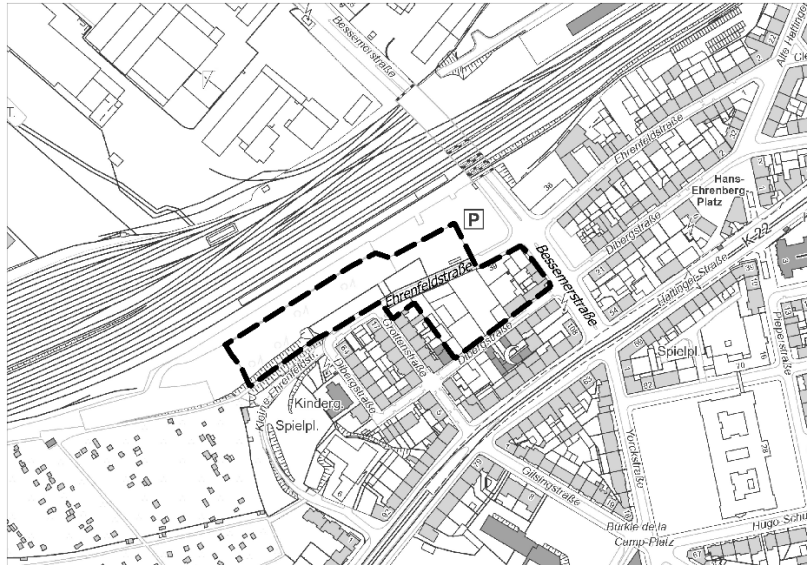
„Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht.“

Stadt Bochum - Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 1004 – Ehrenfeldstraße – für ein Gebiet südlich des S-Bahnhofes Bochum-Ehrenfeld, westlich der Bessemerstraße und nördlich der Dibergerstraße

- hier: a) öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs
b) Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 798
c) Erneuter Auslegungsbeschluss bei Bedarf

Übersichtsskizze zum Bebauungsplan Nr. 1004



- - - ungefähre Plangebietsgrenze

Der Ausschuss für Planung und Grundstücke hat am 28.01.2020 beschlossen:

Zu a) Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1004 – Ehrenfeldstraße – in der Fassung vom 29.11.2019 ist einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch).

Ziel des Bebauungsplans Nr. 1004 ist planerische Festlegung der zukünftigen Bebauung und Nutzung des Bereiches der noch am Standort bestehenden Maschinenfabrik.

Die genaue Abgrenzung des Plangebiets ergibt sich aus dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1004 in der Fassung vom 29.11.2019.

Zu b) Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplans soll der folgende Bebauungsplan innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 1004 aufgehoben werden:
- Bebauungsplan Nr. 798 - Dibergerstraße/Grottenstraße –

Zu c) Sofern es erforderlich werden sollte, ist der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1004 – Ehrenfeldstraße – einschließlich Begründung und Umweltbericht und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen erneut öffentlich auszulegen (§ 4 a Abs. 3 BauGB).

Der Entwurf des Bebauungsplans liegt nebst Begründung mit Umweltbericht, den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und sonstigen umweltbezogenen Informationen (u. a. Fachgutachten) in der Zeit **vom 25.02.2020 bis zum 27.03.2020** (einschließlich) beim Amt für Stadtplanung und Wohnen im Technischen Rathaus, Hans-Böckler-Straße 19, Zimmer 1.0.210 (Planauslage), während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Dienstag und Freitag:	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Mittwoch:	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag:	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Während der Auslegungszeit kann jedermann beispielsweise schriftlich auf dem Postwege (Stadt Bochum, Amt 61, 44777 Bochum), per E-Mail (amt61@bochum.de), über das Internet-Beteiligungsportal (www.o-sp.de/bochum) oder zur Niederschrift während der Dienststunden in der Planauslage Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes abgeben. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Mit der Abgabe einer Stellungnahme im Bebauungsplanverfahren erklären Sie sich damit einverstanden, dass die gemachten Angaben zur Person sowie zur Stellungnahme durch die Stadt Bochum im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Abwägung des Planungsvorhabens erhoben, dauerhaft gespeichert und verarbeitet werden. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. a) EU-Datenschutzgrundverordnung (Einwilligung). Informationen gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung finden Sie im Internet unter www.o-sp.de/bochum/start.php zusammen mit den weiteren Informationen über die Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren. Falls Sie das Internet nicht nutzen, halten wir diese Information für Sie auch als Hinweisblatt während der Dienststunden in der Planauslage bereit.

Zudem wird auf Folgendes hingewiesen:

- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Bochum deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.
- Der Bebauungsplanentwurf und weitere Informationen zum Bebauungsplan sind im Internet unter www.bochum.de/bebauungsplaene zugänglich.

Zum Entwurf des Bebauungsplans sind die nachfolgend aufgeführten Arten umweltbezogener Informationen verfügbar.

Gutachten und gutachterliche Stellungnahmen zu folgenden Themen:

Mensch / Bevölkerung / Gesundheit

- Gutachten zum Verkehrslärm, zum Gewerbelärm und zum Schienenverkehrslärm

Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt

- Gutachten zur Bilanzierung der Eingriffe in Natur und Landschaft sowie zum

- Kompensationsumfang und Festlegung der Kompensationsmaßnahmen
- Gutachten zur Ermittlung von Maßnahmen und Überprüfungszeiträumen im Rahmen der Umweltüberwachung zur Beurteilung der Umweltauswirkungen einschließlich Gutachten zur Flora und Fauna (u. a. Biotope / Biotopverbund, Wald, Landschaftsbild, Erholungseignung)
- artenschutzrechtliche Untersuchung zur Betroffenheit von europarechtlich geschützte Arten und sonstige schützenswerte Tier- und Pflanzenarten

Boden und Fläche

- Untersuchung der bergbaulichen und geotechnischen Situation einschließlich Bewertung zu Methanzuströmungen
- Ermittlung der Lage von Schächten und Flözen (Grubenbildeinsichtnahme)
- Gutachten zur Altlastensituation und Gefährdungsabschätzung sowie Erstellung eines Konzepts zur Bodensanierung

Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zu folgenden Themen:

Mensch Bevölkerung Gesundheit

- Anforderungen von Rettungswegen
- Stellungnahme aus klimaschutztechnischer und immissionschutzrechtlicher Sicht
- Verkehrssicherheit
- Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Hinweis zum Bezug der StrUP (Strategische Umweltplanung)
- Hinweis zu Emissionen der Bahnstrecke
- Ausgestaltung von Spielflächen

Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt

- Betroffenheit und Vermeidung von Beeinträchtigungen von schützenswerten Tierarten und Pflanzen
- Hinweise zur Begrünung
- Stellungnahme zum Wald und zum Waldausgleich

Boden und Fläche

- Konfliktvermeidung mit dem Altbergbauggebiet
- Umgang mit bergbaulichen Risiken
- Umgang mit Altlasten
- Hinweise zu Methanausgasungen
- Umgang mit Kampfmitteln
- Maßnahmen zur Begrünung
- Hinweis zur Verwendung von Mutterboden

Wasser

- Reduzierung der Regenabflüsse
- Dachflächenbegrünung zur Verzögerung der Wasserableitung

Kultur und Sachgüter

- Stellungnahmen zu Baudenkmälern und Bodendenkmälern

Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit zu folgenden Themen:

Mensch Bevölkerung Gesundheit

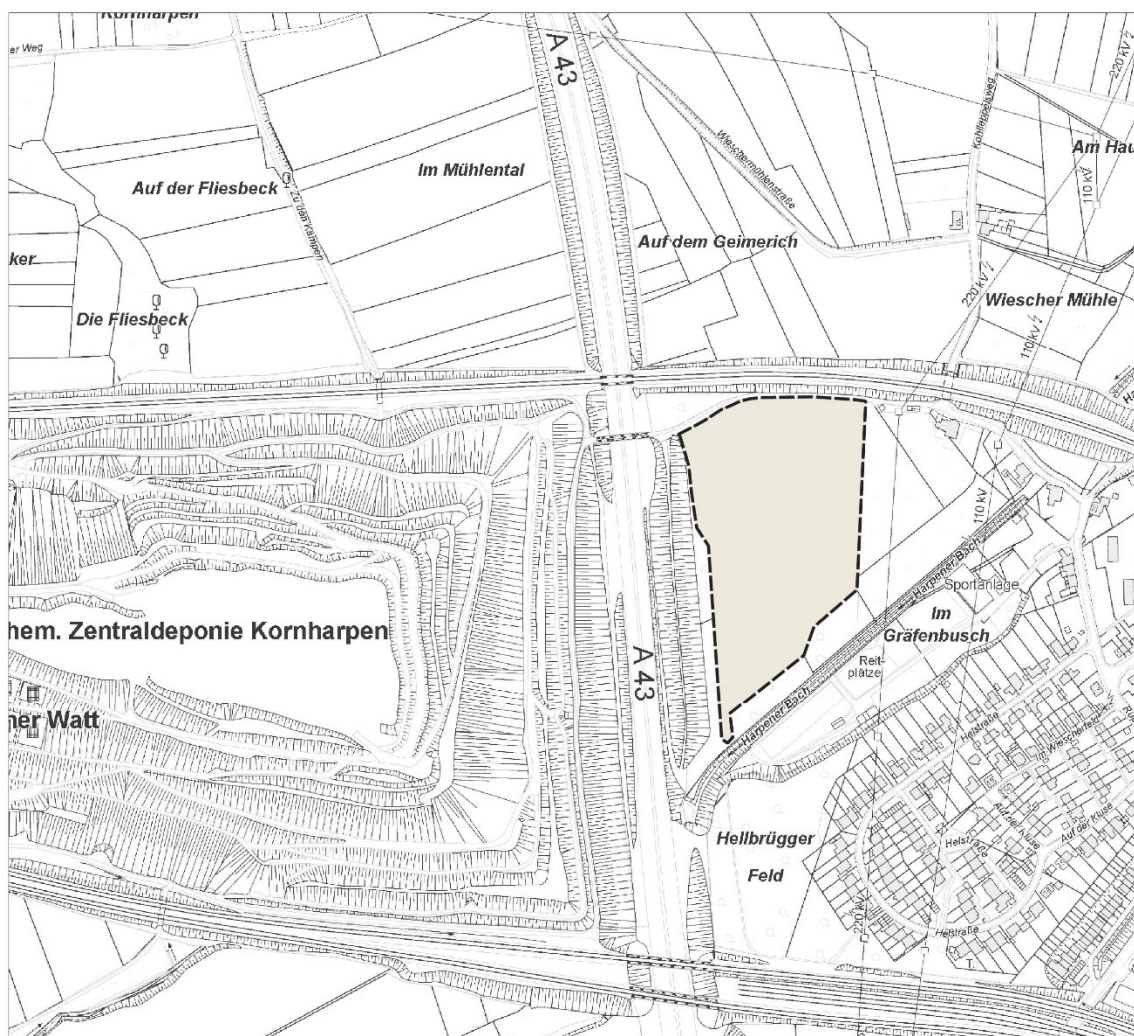
- Zunahme des fließenden Verkehrs, Verkehrssicherheit

- Erreichbarkeit des öffentlichen Personennahverkehrs (S-Bahnhof)
- Beeinträchtigung Spiel- und Bolzplatzfläche

Eingriffsregelung: Zuordnung der Ausgleichsmaßnahmen

Der erforderliche Ausgleich des planbedingten Eingriffs in Natur und Landschaft erfolgt durch Maßnahmen im Plangebiet (interne Ausgleichsmaßnahmen), aber auch durch Maßnahmen auf Flächen außerhalb des Plangebietes (externe Ausgleichsmaßnahmen). Die externe Ausgleichsfläche Forstökokonto 3.1 am Rüpingsweg, die von der Stadt Bochum zur Verfügung gestellt wird und dinglich gesichert ist (Gemarkung Harpen, Flur 4, Flurstücke 808 tlw., 284 tlw., 281 tlw., 1481 tlw.) ist in der nachfolgenden Übersichtsskizze dargestellt. Die Maßnahmen des Ökokontos sind bereits umgesetzt.

Übersichtsskizze der externen Ausgleichsfläche Forstökokonto 3.1



- - - ungefähre Gebietsabgrenzung

Die gesamtstädtischen umweltbezogenen Untersuchungen und Pläne, wie u. a.:

- Strategische Umweltplanung
- die Lärmaktionsplanung
- die gesamtstädtische Klimaanalyse

wurden ergänzend zur Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Prognose) der Bauleitplanung auf die betroffenen Schutzgüter herangezogen. Auch diese Informationen können bei Bedarf während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bochum, den 06.02.2020

Der Oberbürgermeister

Thomas Eiskirch

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht

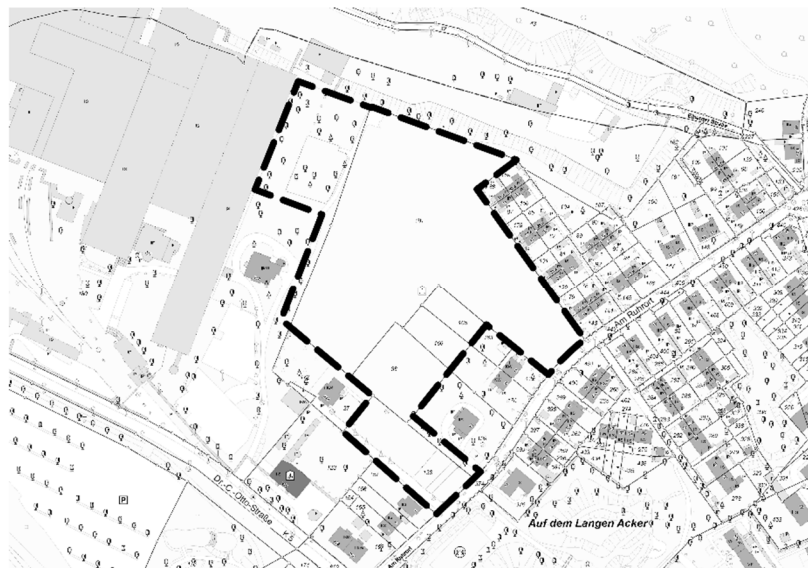
Stadt Bochum - Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 997 - Am Ruhrort - für ein Gebiet westlich der Straße Am Ruhrort, nördlich der Dr.-C.-Otto-Straße, östlich des am äußersten westlichen Ende der Dr.-C.-Otto-Straße bestehenden Industriebetriebs und südlich der Eiberger Straße

hier:

- a) Änderung des Aufstellungsbeschlusses
- b) Auslegungsbeschluss
- c) erneuter Auslegungsbeschluss bei Bedarf

Übersichtsskizze zum Bebauungsplan Nr. 997



- - - ungefähre Plangebietsgrenze

Der Ausschuss für Planung und Grundstücke hat am 28.01.2020 beschlossen:

Zu a)

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 997 - Am Ruhrort - wird um den Böschungsbereich südlich der Eiberger Straße sowie um das Grundstück Dr.-C.-Otto-Str. Nr. 212 verkleinert. Des Weiteren wird der Geltungsbereich des Bebauungsplans nach Westen hin um einen Bereich nördlich der Direktorenvilla des Industriebetriebs erweitert (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Zu b)

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 997 - Am Ruhrort - in der Fassung vom 30.10.2019 ist einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch).

Ziel des Bebauungsplans Nr. 997 ist die planungsrechtliche Vorbereitung der Entwicklung eines neuen Wohngebiets mit gut 60 Wohneinheiten sowie den benötigten Straßen, Erschließungsanlagen und Grünflächen.

Die genaue Abgrenzung des Plangebiets ergibt sich aus dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 997 in der Fassung vom 30.10.2019.

Zu c)

Sofern es erforderlich werden sollte, ist der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 997 - Am Ruhrort - einschließlich Begründung und Umweltbericht und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen erneut öffentlich auszulegen (§ 4 a Abs. 3 BauGB).

Der Entwurf des Bebauungsplans liegt nebst Begründung mit Umweltbericht, den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und sonstigen umweltbezogenen Informationen (u. a. Fachgutachten) in der Zeit **vom 25.02.2020 bis zum 27.03.2020** (einschließlich) beim Amt für Stadtplanung und Wohnen im Technischen Rathaus, Hans-Böckler-Straße 19, Zimmer 1.0.210 (Planauslage), während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Dienstag und Freitag:	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Mittwoch:	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag:	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Während der Auslegungszeit kann jedermann beispielsweise schriftlich auf dem Postwege (Stadt Bochum, Amt 61, 44777 Bochum), per E-Mail (amt61@bochum.de), über das Internet-Beteiligungsportal (www.o-sp.de/bochum) oder zur Niederschrift während der Dienststunden in der Planauslage Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes abgeben. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Mit der Abgabe einer Stellungnahme im Bebauungsplanverfahren erklären Sie sich damit einverstanden, dass die gemachten Angaben zur Person sowie zur Stellungnahme durch die Stadt Bochum im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Abwägung des Planungsvorhabens erhoben, dauerhaft gespeichert und verarbeitet werden. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. a) EU-Datenschutzgrundverordnung (Einwilligung). Informationen gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung finden Sie im Internet unter [www.o-sp.de / bochum / start.php](http://www.o-sp.de/bochum/start.php) zusammen mit den weiteren Informationen über die Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren. Falls Sie das Internet nicht nutzen, halten wir diese Information für Sie auch als Hinweisblatt während der Dienststunden in der Planauslage bereit.

Zudem wird auf Folgendes hingewiesen:

- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Bochum deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.
- Der Bebauungsplanentwurf und weitere Informationen zum Bebauungsplan sind im Internet unter www.bochum.de/bebauungsplaene zugänglich.

Zum Entwurf des Bebauungsplans sind die nachfolgend aufgeführten Arten umweltbezogener Informationen verfügbar.

Gutachten und gutachterliche Stellungnahmen zu folgenden Themen:

Mensch / Bevölkerung / Gesundheit

- Gutachten zum Verkehrslärm und zum Gewerbelärm
- Verkehrsgutachten

Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt

- Gutachten zur Bilanzierung der Eingriffe in Natur und Landschaft sowie zum Kompensationsumfang und Festlegung der Kompensationsmaßnahmen
- Gutachten zur Ermittlung von Maßnahmen und Überprüfungszeiträumen im Rahmen der Umweltüberwachung zur Beurteilung der Umweltauswirkungen
- Gutachten zur Flora und Fauna (u. a. Biotope / Biotopverbund, Wald, Landschaftsbild, Erholungseignung)
- artenschutzrechtliche Untersuchung zur Betroffenheit von europarechtlich geschützten Arten und sonstigen schützenswerten Tierarten

Boden und Fläche

- Gutachten zur Beurteilung des berschadentechnischen Risikos
- Baugrunduntersuchung / Gründungsberatung

Wasser

- Berechnung der Kanalhydraulik

Luft und Klima

- keine

Landschaft sowie Orts- und Landschaftsbild

- keine

Kultur und Sachgüter

- keine

Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zu folgenden Themen:

Mensch / Bevölkerung / Gesundheit

- Umgang mit dem ruhenden Verkehr
- Umgang mit dem öffentlichen Personennahverkehr
- Umgang mit der Abfallentsorgung / Abfallrecycling / Kreislaufwirtschaft
- Umgang mit der Stromversorgung
- Lärmbelastung durch Verkehr und Gewerbe

Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt

- Betroffenheit und Vermeidung von Beeinträchtigungen von schützenswerten Tierarten und Pflanzen
- Erhalt des Baumbestands / Beeinträchtigung des Baumbestands
- Ausgleichsflächen

Boden und Fläche

- Natürlicher geologischer Grund
- Umgang mit Altlasten
- Qualität und Betroffenheit des (schützenswerten) Bodens
- Konfliktvermeidung mit dem Altbergbauggebiet
- Umgang mit bergbaulichen Risiken
- Untergrundbeschaffenheit, Bodenbeschaffenheit, Bodenbelastung
- Umgang mit Anschüttungen
- Gefährdung durch Kampfmittel

Wasser

- Regenwasserbeseitigung
- Überschwemmungsgefährdung
- Entwässerungssystem
- Löschwasservorsorgung

Luft und Klima

- Durchlüftungssituation Kaltluftbildung

Landschaft sowie Orts- und Landschaftsbild

- Auswirkungen auf die benachbarte denkmalgeschützte Bergarbeitersiedlung

Kultur und Sachgüter

- Auswirkungen auf die benachbarte denkmalgeschützte Bergarbeitersiedlung
- Auswirkungen auf ein Baudenkmal

Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit zu folgenden Themen:

Mensch / Bevölkerung / Gesundheit

- Umgang mit dem ruhenden Verkehr
- Umgang mit dem öffentlichen Personennahverkehr
- Zunahme des fließenden Verkehrs / Verkehrssicherheit
- Lärmbelastung durch Gewerbe und Verkehr
- Umgang mit der Abfallentsorgung
- Besonnung / Verschattung

Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt

- Betroffenheit und Vermeidung von Beeinträchtigungen von schützenswerten Tierarten und Pflanzen
- Erhalt des Baumbestands / Beeinträchtigung des Baumbestands

Boden und Fläche

- Konfliktvermeidung mit dem Altbergbauggebiet
- Untergrundbeschaffenheit, Bodenbeschaffenheit, Bodenbelastung
- Umgang mit Altlasten
- Beeinträchtigung durch Aufschüttungen

Wasser

- Regenwasserbeseitigung
- Überschwemmungsgefährdung / Belange des Hochwasserschutzes
- Veränderung des Grundwasserstands

- Entwässerungssystem - Bemessung des Kanalsystems

Luft und Klima

- Beeinträchtigung der Luftqualität durch die Baumaßnahme

Landschaft sowie Orts- und Landschaftsbild

- Auswirkungen auf die benachbarte denkmalgeschützte Bergarbeitersiedlung
- Gestaltung der Neubebauung

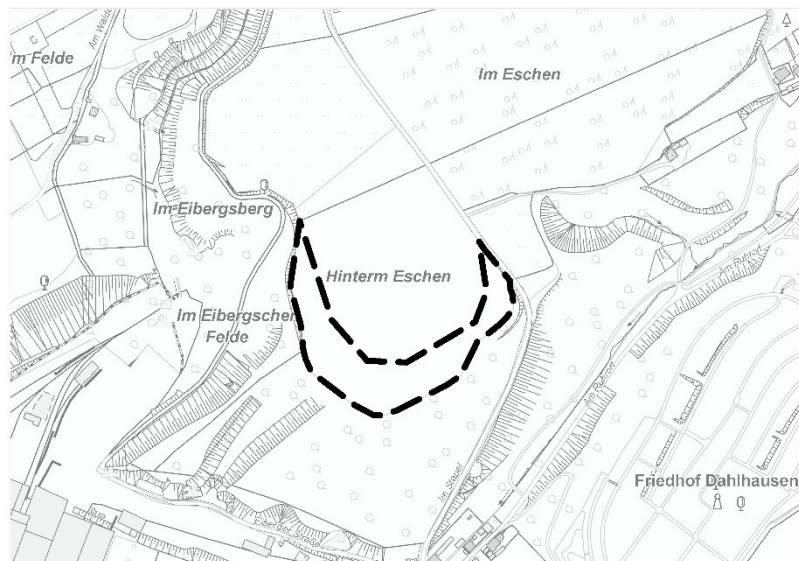
Kultur und Sachgüter

- Auswirkungen auf die benachbarte denkmalgeschützte Bergarbeitersiedlung
- Beschädigungen durch die Baumaßnahmen an Straßen und Häusern

Eingriffsregelung: Zuordnung der Ausgleichsmaßnahmen

Der erforderliche Ausgleich des planbedingten Eingriffs in Natur und Landschaft erfolgt durch Maßnahmen im Plangebiet (interne Ausgleichsmaßnahmen), aber auch durch Maßnahmen auf Flächen außerhalb des Plangebietes (externe Ausgleichsmaßnahmen). Die externe Ausgleichsfläche „Hinterm Eschen“ (Gemarkung Dahlhausen, Flur 19, Flurstück 239 teilweise) ist in der nachfolgenden Übersichtsskizze dargestellt.

Übersichtsskizze der externen Ausgleichsfläche „Hinterm Eschen“



- - - ungefähre Gebietsabgrenzung

Die gesamtstädtischen umweltbezogenen Untersuchungen und Pläne, wie u. a.:

- Strategische Umweltplanung
- Masterplan Freiraum
- die Lärmaktionsplanung
- die gesamtstädtische Klimaanalyse
- das Klimaanpassungskonzept
- der Luftreinhalteplan

wurden ergänzend zur Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Prognose) der Bauleitplanung auf die betroffenen Schutzgüter herangezogen. Auch diese Informationen können bei Bedarf während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Die Änderung des Aufstellungsbeschlusses und die öffentliche Auslegung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bochum, den 06.02.2020

Der Oberbürgermeister

Thomas Eiskirch

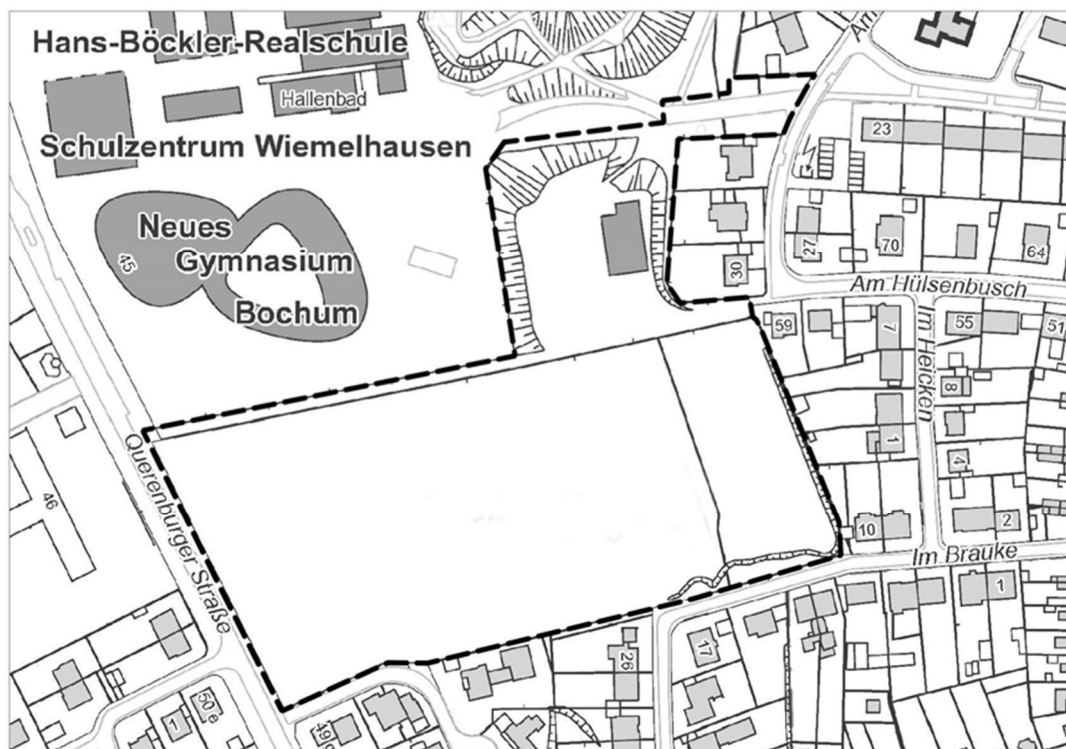
Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.bochum.de/amsblatt veröffentlicht.

Stadt Bochum - Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 958 für ein Gebiet südlich des Geologischen Gartens und des Neuen Gymnasiums Bochum, westlich der Wohnbebauung entlang den Straßen „Im Heicken“ und „Am Dornbusch“, nördlich der Straße „Im Brauke“ und östlich der Querenburger Straße

**hier: Beschluss als Satzung
Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters
vom 06.02.2020**

Übersichtsskizze zum Bebauungsplan Nr. 958



--- ungefähre Plangebietsgrenze

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bochum hat in seiner Sitzung am 30.01.2020 beschlossen:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 958 – Querenburger Straße – in der Fassung vom 01.12.2019 wird als Satzung beschlossen (§ 10 Baugesetzbuch).

Ziel des Bebauungsplans Nr. 958 ist die Realisierung eines attraktiven und durchgrün-ten Wohngebietes.

Es wird die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 958 beschlossen (§ 9 Abs. 8 Baugesetzbuch).

Über die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen wird entsprechend dem darge-stellten Abwägungsvorschlag entschieden (§ 2 Abs. 3 i. V. m. § 1 Abs. 7 Baugesetz-buch).

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung und § 2 Abs. 4 Nr. 1 BekanntmVO öffentlich bekannt gemacht.

Der als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 958 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Er tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung wird ab sofort beim Amt für Stadtplanung und Wohnen im Technischen Rathaus, Hans-Böckler-Straße 19, Zimmer 1.0.210 (Planauslage), während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit gehalten.

Die Dienststunden sind z. Zt.:

Montag, Dienstag und Freitag:	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Mittwoch:	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag:	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die zur Einsicht ausliegenden Unterlagen sind im Internet unter www.bochum.de/bebauungsplaene zugänglich.

Die in den Bebauungsplanfestsetzungen in Bezug genommenen DIN-Vorschriften und sonstigen außerstaatlichen Regelwerke werden bei der v. g. Stelle (Planauslage) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Hinweise

Gemäß

- a) § 7 Abs. 6 Satz 2 GO NRW
- b) § 215 Abs. 2 BauGB
- c) § 44 Abs. 5 BauGB

wird auf die folgenden Rechtsvorschriften hingewiesen:

zu a) Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW.), zuletzt bekannt gemacht am 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der jetzt geltenden Fassung (SGV. NRW. S. 2023), kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt

und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW).

zu b) Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung

Gem. § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bochum geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

zu c) Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 - 42 und 44 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in o. g. Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Bochum, den 06.02.2020

Der Oberbürgermeister

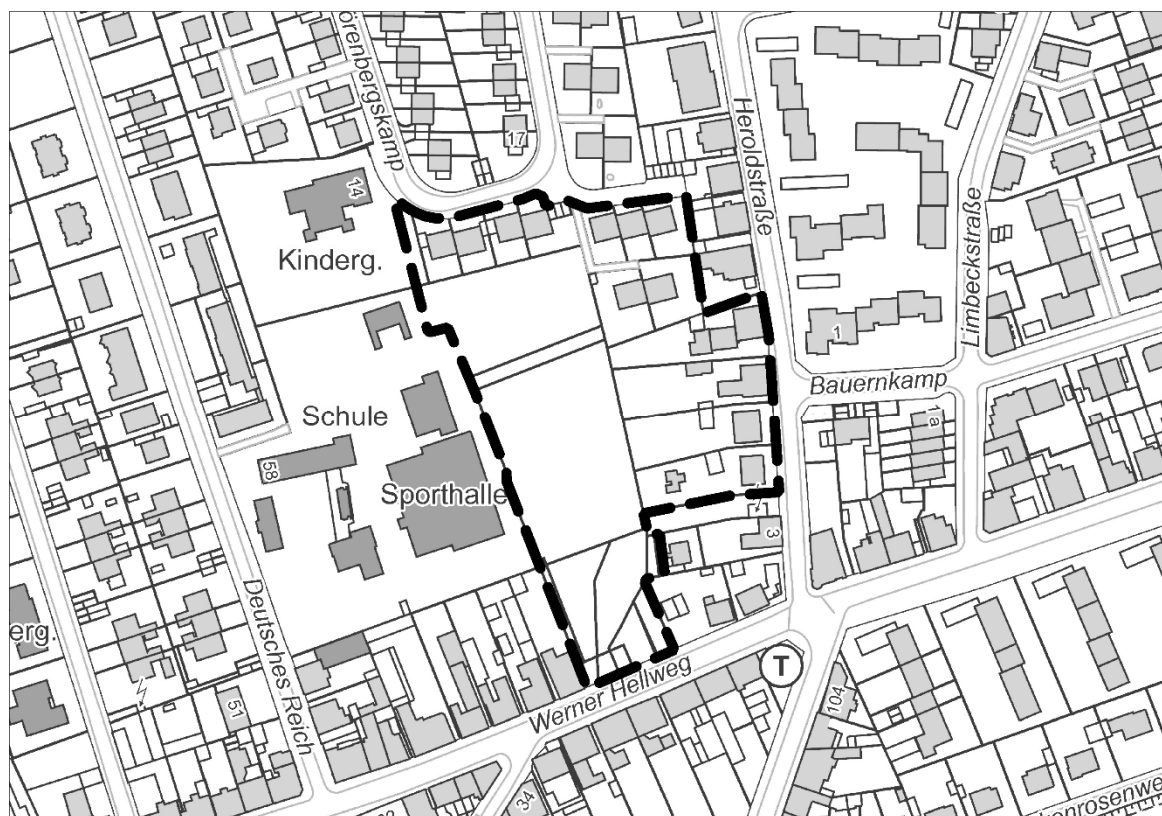
Thomas Eiskirch

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist ab dem 17.02.2020 auch im Internet unter www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht

Stadt Bochum - Öffentliche Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 926 für ein Gebiet östlich der Dependance der Willy-Brandt-Gesamtschule (Oberstufe), südlich der Straße Nörenbergskamp, westlich der Heroldstraße und nördlich des Werner Hellwegs
hier: Beschluss als Satzung
Bekanntmachungsanordnung des Oberbürgermeisters vom 06.02.2020**

Übersichtsskizze zum Bebauungsplan Nr. 926



— — — ungefähre Plangebietsgrenze

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bochum hat in seiner Sitzung am 30.01.2020 beschlossen:

„Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 926 – Werner Hellweg / Heroldstraße – in der Fassung vom 06.12.2019 wird als Satzung beschlossen (§ 10 Baugesetzbuch).

Ziele des Bebauungsplanes sind die Attraktivierung und Stärkung des Stadtteilzentrums Werne sowie die mittel- bis langfristige Sicherung der Nahversorgungssituation durch die Ansiedlung eines großflächigen Lebensmittelmarktes, die Ausweisung von Wohnbauflächen in dessen Nachbarschaft unter Beachtung der Belange des Immissionsschutzes, die Schaffung einer fußläufigen Durchquerungsmöglichkeit des Plangebietes sowie die Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Stadtteilzentrum Werne durch die planungsrechtliche Sicherung eines kleinen Stadtteilplatzes.

Es wird die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 926 beschlossen (§ 9 Abs. 8 Baugesetzbuch).

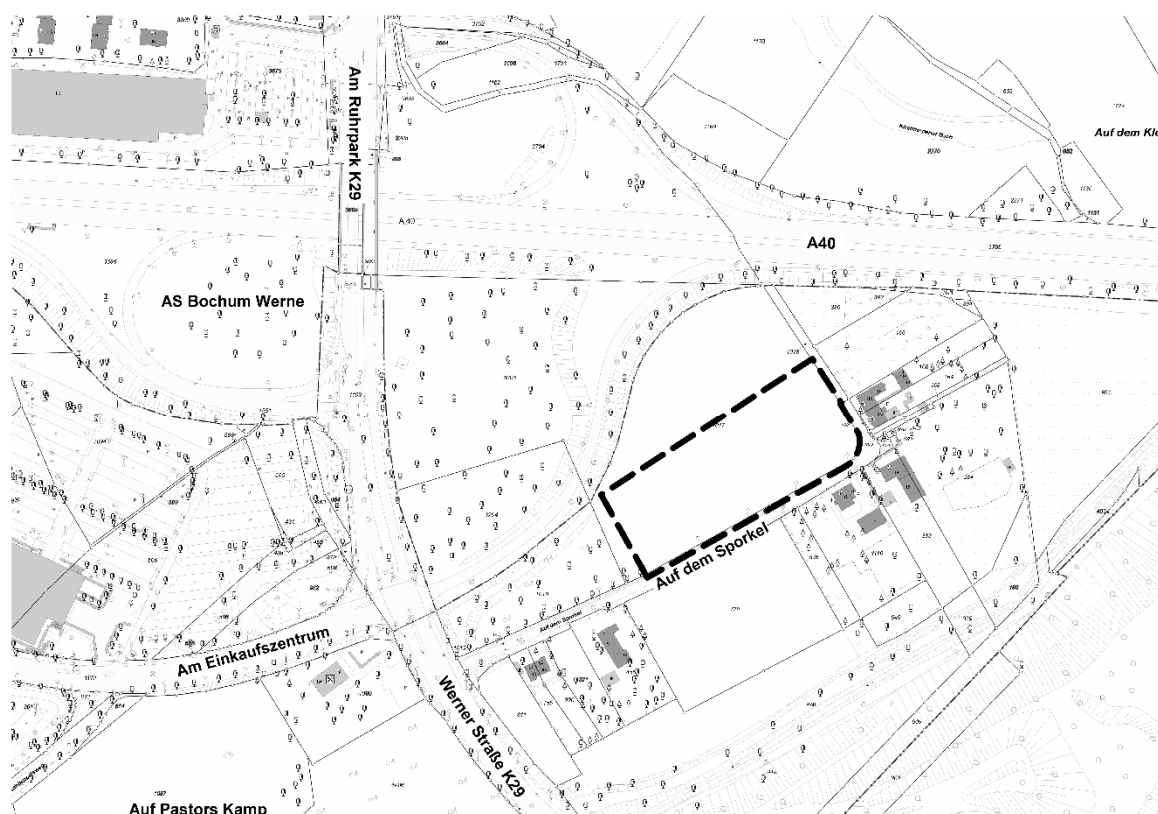
Über die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen wird entsprechend dem dargestellten Abwägungsvorschlag entschieden (§ 2 Abs. 3 i. V. m. § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch).

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes soll der Bebauungsplan Nr. 624 - Werner Zentrum - innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 926 außer Kraft gesetzt werden.“

Eingriffsregelung: Zuordnung der Ausgleichsmaßnahmen zum Bebauungsplan Nr. 926

Der erforderliche Ausgleich des planbedingten Eingriffs in Natur und Landschaft erfolgt durch Maßnahmen auf Flächen außerhalb des Plangebietes (externe Ausgleichsmaßnahmen). Die externe Ausgleichsfläche nördlich der Straße „Auf dem Sporkel“ aus dem Ökokonto der Stadt Bochum (Gemarkung Harpen, Flur 3, Flurstück 1017 tlw., 17.594 m² groß) ist in der nachfolgenden Übersichtsskizze dargestellt. Als Zielbiotop erfolgt die Anlegung eines artenreichen Grünlandes (Mähwiese) auf einer Teilfläche von 9.685 m². Die Maßnahmen des Ökokontos sind bereits umgesetzt.

Übersichtsskizze der externen Ausgleichsfläche Ökokonto / Flächenpool „Auf dem Sporkel“



— — — ungefähre Plangebietsgrenze

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung und § 2 Abs. 4 Nr. 1 BekanntmVO öffentlich bekannt gemacht.

Der als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 926 wird hiermit öffentlich bekannt

gemacht. Er tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung wird ab sofort beim Amt für Stadtplanung und Wohnen im Technischen Rathaus, Hans-Böckler-Straße 19, Zimmer 1.0.210 (Planauslage), während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit gehalten.

Die Dienststunden sind z. Zt.:

Montag, Dienstag und Freitag:	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Mittwoch:	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag:	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die zur Einsicht ausliegenden Unterlagen sind im Internet unter www.bochum.de/bebauungsplaene zugänglich.

Die in den Bebauungsplanfestsetzungen in Bezug genommenen DIN-Vorschriften und sonstigen außerstaatlichen Regelwerke werden bei der v. g. Stelle (Planauslage) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Hinweise

Gemäß

- a) § 7 Abs. 6 Satz 2 GO NRW
- b) § 215 Abs. 2 BauGB
- c) § 44 Abs. 5 BauGB

wird auf die folgenden Rechtsvorschriften hingewiesen:

zu a) Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW.), zuletzt bekannt gemacht am 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der jetzt geltenden Fassung (SGV. NRW. S. 2023), kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW).

zu b) Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung

Gem. § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bochum geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

zu c) Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 - 42 und 44 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in o. g. Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Bochum, den 06.02.2020

Der Oberbürgermeister

Thomas Eiskirch

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist ab dem 17.02.2020 auch im Internet unter www.bochum.de/amtsblatt veröffentlicht

Auftragsbekanntmachung

Vergabe-Nr.: [StBo VI/ZEK ÖA 07_2020](#)
Bezeichnung des Verfahrens: [Rahmenvertrag Lieferung von
Leuchtmitteln für die Stadt Bochum](#)

1. Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung nach §9 UVgO

2. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung

[Stadt Bochum, Referat Zentraler Einkauf](#)

Postanschrift

[Willy-Brandt-Platz 1-3, 44777 Bochum](#)

Kontaktstelle

[Zentraler Einkauf](#)

Zu Händen von

[Frau Claudia Brandt](#)

Telefon-Nummer

[+49 2349103376](#)

Telefax-Nummer

[+49 234910793376](#)

E-Mail-Adresse

cbrandt@bochum.de

URL

www.bochum.de

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

3. Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle

wie Ziffer 2

Bezeichnung

Postanschrift

Telefon-Nummer

Telefax-Nummer

E-Mail-Adresse

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

4. Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

wie Ziffer 2

Bezeichnung

Postanschrift

Telefon-Nummer

Telefax-Nummer

E-Mail-Adresse

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Elektronische Angebote werden über den Vergabemarktplatz des Landes NRW eingereicht.

5. Form der Angebote

Zugelassen ist die Abgabe

- elektronischer Angebote ausschließlich unter www.evergabe.nrw.de
- Elektronisch in Textform
 - Elektronisch mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
 - Elektronisch mit qualifizierter elektronischer Signatur

der Angebote in Schriftform

6. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung

Rahmenvereinbarung über die Lieferung von diversen Leuchtmitteln für verschiedene Gebäude der Stadt Bochum über den Zeitraum von 2 Jahren ab Auftragsvergabe mit Verlängerungsoption für ein weiteres Jahr. Einzelheiten siehe Vergabeunterlagen.

Erfüllungsort

[Stadt Bochum Zentrale Dienste, 44777 Bochum](#)

7. ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

[Der Auftrag wird nicht in Lose aufgeteilt.](#)

8. ggf. Zulassung von Nebenangeboten

[Nebenangebote sind nicht zugelassen.](#)

9. etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Laufzeit: [24 Monate](#)

10. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

- Adresse zum elektronischen Abruf:
<https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYYSY87G/documents>
Hinweise zu Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit sind den Nutzungsbedingungen des Vergabemarkplatzes NRW zu entnehmen

Anschrift der Stelle

wie Ziffer 2

Bezeichnung

Postanschrift

Telefon-Nummer

Telefax-Nummer

E-Mail-Adresse

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

- Etwaige zusätzliche Angaben über die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und der Zugriffsmöglichkeit auf die Vergabeunterlagen:

11. Ablauf der Angebotsfrist

[21.02.2020 12:00 Uhr](#)

12. Ablauf der Bindefrist

[03.04.2020](#)

13. Höhe geforderter Sicherheitsleistungen

14. Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

[gemäß Vergabeunterlagen](#)

15. Angabe der Eignungskriterien und der mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen zur Beurteilung der Eignung

Eignungskriterien zur

- Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
- wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit.
gemäß Eigenerklärung oder Präqualifizierungsnachweis
- technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit.
- Sonstige

16. Angabe der Zuschlagskriterien

Niedrigster Preis

17. Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe

Sofern das Angebot einer anerkannten Werkstätte für behinderte Menschen oder einer anerkannten Blindenwerkstätte oder diesen Einrichtungen vergleichbare Einrichtungen (nachfolgend bevorzugte Bieter) ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines insofern nicht bevorzugten Bieters ist, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von den bevorzugten Bietern angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 von Hundert berücksichtigt. Voraussetzung für die Berücksichtigung des Abschlags ist, dass die Herstellung der angebotenen Lieferungen zu einem wesentlichen Teil durch die bevorzugten Bieter erfolgt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Wertschöpfung durch ihre Beschäftigten mehr als 10 % des Nettowerts der zugekauften Waren beträgt.

18. Sonstiges

1. Unter <http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/> finden Sie weitere Informationen zum Verfahren. Dort können Sie die Vergabeunterlagen herunterladen und Nachrichten der Vergabestelle einsehen. 2. Falls zum Verfahren Fragen auftreten, sind diese ausschließlich über die Kommunikationsebene der Vergabepattform bis zum 14.02.2020 einzureichen. Ihre Fragen und die Antworten der Stadt Bochum werden ausschließlich über die Kommunikationsebene allen Bewerbern/Bietern zur Verfügung gestellt. Die Fragesteller bleiben dabei anonym. 3. Die Einreichung des Angebotes ist nur elektronisch über den Vergabemarktplatz Ruhr wie folgt möglich (andere Zustellformen sind nicht zugelassen und führen zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren): a) mit einfacher Signatur in Textform § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches auf dem beigefügten Angebotsschreiben durch Angabe der Firma einschließlich Rechtsform und Angabe der Person, die für den Bieter das Angebot abgeben hat /Geschäftsführung) b) mit fortgeschrittener elektronischer Signatur gemäß Signaturgesetz c) mit qualifizierter Signatur gemäß Signaturgesetz.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYYSY87G

Bekanntmachung

Zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

Bezeichnung	Stadt Bochum, Referat Zentraler Einkauf
Kontaktstelle	Zentraler Einkauf
Zu Händen	Frau Birgit Gartz
Postanschrift	Willy-Brandt-Platz 1-3
Ort	44777 Bochum
Telefon	+49 2349104446
Fax	+49 234910794446
E-Mail	bgartz@bochum.de
URL	www.bochum.de

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

Elektronisch über diese Vergabeplattform: <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYYSYPD1>
Postalische Angebote oder Teilnahmeanträge sind nicht zugelassen

Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Elektronisch über diese Vergabeplattform: <https://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSatellite/notice/CXPSYYSYPD1/documents>

Art und Umfang der Leistung

Vertrag über die Vergabe einer Dienstleistungskonzession über die Bewirtschaftung der Bochumer Schulmensen an 17 Bochumer Schulen (davon 1 Standort optional) für 3 Jahre (Schuljahr 2020/2021 bis Ende Schuljahr 2022/2023) gem. Leistungsbeschreibung inklusive aller Anlagen

Es wird eine Dienstleistungskonzession (DLK) über die Bewirtschaftung von 17 Schulmensen und ggf. weiteren Verkaufsstellen (Kiosk/Cafeteria) vergeben.

Die beigefügten Datenblätter der jeweiligen Schulen (Anlage 5) spiegeln den Ist-Zustand wieder. Es besteht die Möglichkeit, aber keine Verpflichtung des Bieters zur Übernahme eventuell vorhandener Kioske oder Cafeterien. Sollte sich ein Bieter für die Einrichtung weiterer Verkaufsstellen entscheiden, so sind die Regelungen des Teils 2 des Leistungsverzeichnisses (Anlage 0-2) zu beachten.

Wie aus der Anlage 6 (Preisblatt) zu entnehmen ist, müssen die Mensen an mindestens 3 Tagen je Schulwoche geöffnet sein. Eine Öffnung an weiteren Tagen (mit eventuell geringerem Umsatz) liegt in der Entscheidungshoheit des Caterers.

Haupterfüllungsort

Bezeichnung	17 Schulen in Bochum
Ort	44777 Bochum
Ergänzende / Abweichende Angaben zum Haupterfüllungsort	gem. Leistungsbeschreibung

Ausführungsfristen

Laufzeit bzw. Dauer

Beginn	01.08.2020
Ende	31.07.2023

Zuschlagskriterien

Kriterium	Gewichtung
Preis für die Mittagsverpflegung	50
Qualität	45

Angebot von 5
Biogerichten

Weitere Informationen zu den
Zuschlagskriterien:

Siehe Anlage 7 der Vergabeunterlagen

Nebenangebote

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

gem. Vergabeunterlagen

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

gem. Eigenerklärung

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

gem. Eigenerklärung und Vergabunterlagen

Wesentliche Zahlungsbedingungen

siehe allgemeine Leistungsbeschreibung

Schlusstermin für den Eingang der Angebote

10.03.2020 um 12:00 Uhr

Bindefrist des Angebots

15.05.2020

Zusätzliche Angaben

1. Unter <http://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/> finden Sie weitere Informationen zum Verfahren. Dort können Sie die Vergabeunterlagen herunterladen und Nachrichten der Vergabestelle einsehen. 2. Falls zum Verfahren Fragen auftreten, sind diese ausschließlich über die Kommunikationsebene der Vergabeplattform bis zum 02.03.2020 einzureichen. Ihre Fragen und die Antworten der Stadt Bochum werden ausschließlich über die Kommunikationsebene allen Bewerbern/Bietern zur Verfügung gestellt. Die Fragesteller bleiben dabei anonym. 3. Die Einreichung des Angebotes ist nur elektronisch über den Vergabemarktplatz Ruhr wie folgt möglich (andere Zustellformen sind nicht zugelassen und führen zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren): a) mit einfacher Signatur in Textform § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches auf dem beigefügten Angebotsschreiben durch Angabe der Firma einschließlich Rechtsform und Angabe der Person, die für den Bieter das Angebot abgeben hat /Geschäftsführung) b) mit fortgeschrittener elektronischer Signatur gemäß Signaturgesetz c) mit qualifizierter Signatur gemäß Signaturgesetz.

Bekanntmachungs-ID: CXPSYSSYDP1

Information über einen vergebenen Auftrag
nach § 20 Abs. 3 der Vergabe- und Vertragsordnung
für Bauleistungen (VOB/A)

Hiermit informiert die unten genannte Beschaffungsstelle nach § 20 Abs. 3 VOB/A der Vergabe- und Vertragsordnung VOB über Aufträge ab einem Wert von 25.000 EUR (ohne Umsatzsteuer), die im Wege der Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb vergeben wurden bzw. Freihändige Vergaben ab einem Auftragswert von 15.000 EUR (ohne Umsatzsteuer).

Diese Information ist für die Dauer von sechs Monaten verfügbar.

Name des Auftraggebers Beschaffungsstelle Anschrift Ansprechperson Telefon Fax E-Mail	Stadt Bochum Umwelt-und Grünflächenamt 6701 Hans-Böckler-Str. 19 in 44787 Bochum Frau Birgit Köpp 0234-9101627 0234-910 1438 BKoepp@bochum.de
gewähltes Vergabeverfahren	<input checked="" type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe
Auftragsgegenstand	Garten- und Landschaftsbauarbeiten
Ort der Ausführung	Ruhrraue Dahlhausen
Name des beauftragten Unternehmers	Bauersfeld Galabau
Beginn der Veröffentlichung	sofort

Information über einen vergebenen Auftrag
nach § 20 Abs. 3 der Vergabe- und Vertragsordnung
für Bauleistungen (VOB/A)

Hiermit informiert die unten genannte Beschaffungsstelle nach § 20 Abs. 3 VOB/A der Vergabe- und Vertragsordnung VOB über Aufträge ab einem Wert von 25.000 EUR (ohne Umsatzsteuer), die im Wege der Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb vergeben wurden bzw. Freihändige Vergaben ab einem Auftragswert von 15.000 EUR (ohne Umsatzsteuer).

Diese Information ist für die Dauer von sechs Monaten verfügbar.

Name des Auftraggebers Beschaffungsstelle Anschrift Ansprechperson Telefon Fax E-Mail	Stadt Bochum Umwelt-und Grünflächenamt 6701 Hans-Böckler-Str. 19 in 44787 Bochum Frau Birgit Köpp 0234-9101627 0234-910 1438 BKoepp@bochum.de
gewähltes Vergabeverfahren	<input checked="" type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe
Auftragsgegenstand	Galabauarbeiten
Ort der Ausführung	Bochum - auf verschiedenen Kinderspielplätzen
Name des beauftragten Unternehmers	Garten- und Landschaftsbau Pöhler
Beginn der Veröffentlichung	sofort

Information über einen vergebenen Auftrag
nach § 20 Abs. 3 der Vergabe- und Vertragsordnung
für Bauleistungen (VOB/A)

Hiermit informiert die unten genannte Beschaffungsstelle nach § 20 Abs. 3 VOB/A der Vergabe- und Vertragsordnung VOB über Aufträge ab einem Wert von 25.000 EUR (ohne Umsatzsteuer), die im Wege der Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb vergeben wurden bzw. Freihändige Vergaben ab einem Auftragswert von 15.000 EUR (ohne Umsatzsteuer).

Diese Information ist für die Dauer von sechs Monaten verfügbar.

Name des Auftraggebers Beschaffungsstelle Anschrift Ansprechperson Telefon Fax E-Mail	Stadt Bochum –Zentrale Dienste– Wittener Str. 47, 44777 Bochum Herr Reinhold Hilbich 0234/9104342 0234/910-4486 RHilbich@bochum.de
gewähltes Vergabeverfahren	<input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb <input checked="" type="checkbox"/> Freihändige Vergabe
Auftragsgegenstand	Elektroinstallation für die Erneuerung der Sektionaltore der Feuerwache I
Ort der Ausführung	Feuerwehr Betriebsgebäude Grünstr. 31-37 44866 Bochum
Name des beauftragten Unternehmers	Elektrotechnik Pink-Staniewicz GmbH Halfmannswiese 18 44879 Bochum
Beginn der Veröffentlichung	17.02.2020

Information über einen vergebenen Auftrag
nach § 20 Abs. 3 der Vergabe- und Vertragsordnung
für Bauleistungen (VOB/A)

Hiermit informiert die unten genannte Beschaffungsstelle nach § 20 Abs. 3 VOB/A der Vergabe- und Vertragsordnung VOB über Aufträge ab einem Wert von 25.000 EUR (ohne Umsatzsteuer), die im Wege der Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb vergeben wurden bzw. Freihändige Vergaben ab einem Auftragswert von 15.000 EUR (ohne Umsatzsteuer).

Diese Information ist für die Dauer von sechs Monaten verfügbar.

Name des Auftraggebers Beschaffungsstelle Anschrift Ansprechperson Telefon Fax E-Mail	Stadt Bochum –Zentrale Dienste– Wittener Str. 47, 44777 Bochum Herr Michael Graetsch 0234/910-4314 0234/910-4486 MGraetsch@bochum.de
gewähltes Vergabeverfahren	<input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb <input checked="" type="checkbox"/> Freihändige Vergabe
Auftragsgegenstand	Ausführung der Innentürarbeiten
Ort der Ausführung	Kindertagesstätte Stockumer Str. 46-48 44892 Bochum
Name des beauftragten Unternehmers	Werkstätten Dickerhoff Altenbochumer Str. 43 44803 Bochum
Beginn der Veröffentlichung	17.02.2020

Information über einen vergebenen Auftrag
nach § 20 Abs. 3 der Vergabe- und Vertragsordnung
für Bauleistungen (VOB/A)

Hiermit informiert die unten genannte Beschaffungsstelle nach § 20 Abs. 3 VOB/A der Vergabe- und Vertragsordnung VOB über Aufträge ab einem Wert von 25.000 EUR (ohne Umsatzsteuer), die im Wege der Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb vergeben wurden bzw. Freihändige Vergaben ab einem Auftragswert von 15.000 EUR (ohne Umsatzsteuer).

Diese Information ist für die Dauer von sechs Monaten verfügbar.

Name des Auftraggebers Beschaffungsstelle Anschrift Ansprechperson Telefon Fax E-Mail	Stadt Bochum –Zentrale Dienste– Wittener Str. 47, 44777 Bochum Herr Jörn Rebernak 0234/910-4335 0234/910-4387 JRebernak@bochum.de
gewähltes Vergabeverfahren	<input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb <input checked="" type="checkbox"/> Freihändige Vergabe
Auftragsgegenstand	Ausführung der Gerüstarbeiten für die Dach- sanierung des Altbaus
Ort der Ausführung	Willy-Brandt-Gesamtschule Wittekindstr. 33 44894 Bochum
Name des beauftragten Unternehmers	Bieletzki Gerüstbau GmbH Rheinische Str. 7 58453 Witten
Beginn der Veröffentlichung	17.02.2020

Information über einen vergebenen Auftrag
nach § 20 Abs. 3 der Vergabe- und Vertragsordnung
für Bauleistungen (VOB/A)

Hiermit informiert die unten genannte Beschaffungsstelle nach § 20 Abs. 3 VOB/A der Vergabe- und Vertragsordnung VOB über Aufträge ab einem Wert von 25.000 EUR (ohne Umsatzsteuer), die im Wege der Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb vergeben wurden bzw. Freihändige Vergaben ab einem Auftragswert von 15.000 EUR (ohne Umsatzsteuer).

Diese Information ist für die Dauer von sechs Monaten verfügbar.

Name des Auftraggebers Beschaffungsstelle Anschrift Ansprechperson Telefon Fax E-Mail	Stadt Bochum –Zentrale Dienste– Wittener Str. 47, 44777 Bochum Herr Jörn Rebernak 0234/910-4335 0234/910-4387 JRebernak@bochum.de
gewähltes Vergabeverfahren	<input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb <input checked="" type="checkbox"/> Freihändige Vergabe
Auftragsgegenstand	Ausführung der Zimmer- und Holzbauarbeiten für die Sanierung des Daches
Ort der Ausführung	Willy-Brandt-Gesamtschule Wittekindstr. 33 44894 Bochum
Name des beauftragten Unternehmers	Holzbau Schmidtke GmbH Auf dem Hochstück 12 45701 Herten
Beginn der Veröffentlichung	17.02.2020

Information über einen vergebenen Auftrag
nach § 20 Abs. 3 der Vergabe- und Vertragsordnung
für Bauleistungen (VOB/A)

Hiermit informiert die unten genannte Beschaffungsstelle nach § 20 Abs. 3 VOB/A der Vergabe- und Vertragsordnung VOB über Aufträge ab einem Wert von 25.000 EUR (ohne Umsatzsteuer), die im Wege der Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb vergeben wurden bzw. Freihändige Vergaben ab einem Auftragswert von 15.000 EUR (ohne Umsatzsteuer).

Diese Information ist für die Dauer von sechs Monaten verfügbar.

Name des Auftraggebers Beschaffungsstelle Anschrift Ansprechperson Telefon Fax E-Mail	Stadt Bochum –Zentrale Dienste– Wittener Str. 47, 44777 Bochum Frau Nicole Heynen 0234-9104511 0234-9104486 NHeynen@bochum.de
gewähltes Vergabeverfahren	<input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb <input checked="" type="checkbox"/> Freihändige Vergabe
Auftragsgegenstand	Ausführung der Mauerwerksarbeiten für die Fenster- und Fassadensanierung
Ort der Ausführung	Grundschule Dahlhausen Dr.-C.-Otto-Str. 112/114 44879 Bochum
Name des beauftragten Unternehmers	Schultheis Spezialbaubetrieb GmbH Meersternweg 11 45329 Essen
Beginn der Veröffentlichung	17.02.2020